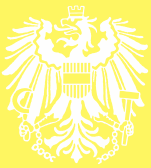


Die Marktgemeinde Matzen-Raggendorf beabsichtigt, das örtliche Raumordnungsprogramm abzuändern.

Sofern bei einer Änderung aufgrund ihrer Geringfügigkeit nicht von vorne herein die Durchführung einer strategischen Umweltprüfung entfallen kann oder für diesen Bereich der Gemeinde ein verordnetes Entwicklungskonzept gilt, das einer strategischen Umweltprüfung unterzogen wurde, in dem die vorgesehene Änderung bereits vorgesehen und in ihren Auswirkungen untersucht wurde, hat die Gemeinde zu prüfen, ob aufgrund voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen eine strategische Umweltprüfung erforderlich ist.

Das Ergebnis dieser Prüfung und die Begründung lauten wie folgt:



ÄNDERUNG DES ÖRTLICHEN RAUMORDNUNGSPROGRAMMS

8. Ae Flächenwidmungsplan

Marktgemeinde Matzen-Raggendorf

KG Kleinharras
KG Matzen
KG Raggendorf

Screening / Scoping

Erstellt für die Marktgemeinde Matzen-Raggendorf
Wilfersdorf, September 2025

Screening Formular 2

Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms der Marktgemeinde Matzen-Raggendorf

Prüfung der Notwendigkeit über die Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung (SUP)

erstellt von *Raumplanung | Stadtplanung Brito – Huysza ZT OG* unter der Planzahl 3701-8/25 (Blätter 2, 3 und 4) im September 2025.

Zu der im beiliegenden Vorentwurf dargestellten Änderung des ÖROP wird festgestellt:

A: kein Screening erforderlich – keine SUP

▪ Änderungspunkte vom Inhalt und Umfang so geringfügig, dass erhebliche negative Auswirkungen auf die Umwelt ausgeschlossen werden können	<i>betroffene Änderungspunkte:</i> -
▪ Änderungen im Rahmen eines ÖEK bereits in ausreichender Tiefe vorgeprüft	<i>betroffene Änderungspunkte:</i> -

B: SUP obligatorisch durchzuführen

▪ Änderungspunkte als Rahmen für Projekte gemäß Anhänge I und II der UVP-Richtlinie (85/337/EWG)	<i>betroffene Änderungspunkte:</i> -	SUP erforderlich
▪ Änderungspunkte mit möglicherweise erheblichen Auswirkungen auf Europaschutzgebiete	<i>betroffene Änderungspunkte:</i> -	

C: Screening erforderlich (Tabellen 1 und 2)

▪ Screeningergebnis: erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt möglich – weitere Untersuchungen erforderlich.	<i>betroffene Änderungspunkte:</i> ÄP 1, ÄP 2, ÄP 3	SUP erforderlich
▪ Screeningergebnis: erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt nicht zu erwarten – weitere Untersuchungen nicht erforderlich.	<i>betroffene Änderungspunkte:</i> -	

Das **Ziel der Erstabschätzung** laut Tabelle 1 und 2 besteht darin, zu prüfen, **ob nähere Untersuchungen zur Feststellung möglicher Umweltauswirkungen erforderlich** sind. Wenn die Erstabschätzung ergibt, dass erhebliche Umweltauswirkungen ausgeschlossen werden können, sind weitere Untersuchungen (= Durchführung einer SUP) in Form eines Umweltberichts nicht erforderlich.

Marktgemeinde Matzen-Raggendorf

Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogramms

Auflistung der Änderungspunkte (Änderung des Flächenwidmungsplanes):

Änderungspunkt 1:

Ausweisung Grünland-Windkraftanlagen
GlF → Gwka (sechs Widmungsflächen)
(KG Matzen)

Änderungspunkt 2:

Ausweisung Grünland-Windkraftanlagen
GlF → Gwka (elf Widmungsflächen)
(KG Kleinharras, KG Matzen, KG Raggendorf)

Änderungspunkt 3:

Ausweisung Bauland-Sondergebiet – kommunale Einrichtungen im Bereich der Schulen und des Kindergartens sowie der zugehörigen Sportanlagen (Gspo, BS-Schule, KG → BS-Bildungs- und Sporteinrichtungen) sowie Streichung der Kenntlichmachung eines Brunnenschutzgebiets
(KG Matzen)

LISTE DER PLANUNGSKONSULTATIONEN

Dienststelle		Kontaktaufnahme erfolgt zu folgenden Änderungspunkten
Bezirksforstinspektion (bei der jeweiligen BH)	☒	ÄP 1, ÄP 2
Wildbach- und Lawinenverbauung	☐	
Geologischer Dienst des Landes NÖ	☐	
Abteilung Wasserbau	☒	ÄP3
Abteilung Wasserwirtschaft (Altlasten)	☐	
Abteilung Wasserwirtschaft (Grundwasser)	☐	
Verkehrsverbund Ostregion	☐	
Militärkommando NÖ	☐	
Welterbemanagement	☐	
Straßenbauabteilung	☐	
Abteilung Landesstraßenplanung	☐	
Keine Konsultation erforderlich	☐	

Screening Formular 3

Tabelle 1: Prüfung relevanter Planungsgrundlagen

Informationsquelle	(^(*)) Verweis auf Tabelle 2)	Bemerkung
Prüfung von Planungskonflikten ^(*)		
<i>NÖ Atlas</i>		
Sektorales ROP Windkraftnutzung in NÖ	Zonen im Gemeindegebiet	WE16 (ÄP 2), WE17 (ÄP 1)
FWP Nachbargemeinde(n)	Abstand zu Gde-Grenze ausreichend	Mindestabstände gemäß NÖ ROG werden eingehalten bzw. Zustimmungserklärungen eingeholt (ÄP 1, ÄP 2)
<i>Sonstige Unterlagen</i>		
Regionales Raumordnungsprogramm	geprüft - keine relevanten Festlegungen	-
Kleinregionales Rahmenkonzept	geprüft - keine relevanten Festlegungen	-
Grundlagenforschung ÖROP	aktuell - keine relevanten Informationen	-
Örtliches Entwicklungskonzept	keines vorhanden	-
ÖROP-Verordnungstext	keine vorhanden	-
Prüfung von Standortgefahren ^(*)		
<i>NÖ Atlas</i>		
Gefahrenzonenplan WLV (GZP)	außerhalb von Einzugsgebieten	-
Abflussuntersuchung oder GZP Flussbau (ABU)	keine ABU vorhanden	-
Gefahrenhinweiskarte Rutschprozesse	gelbe und orange Klasse	Widmungsflächen werden teilweise von Hinweisen der gelben und orangen Klasse berührt (ÄP 1, ÄP 2, ÄP 3). Thematisierung ohne Konsultation vorgesehen.
Gefahrenhinweiskarte Sturzprozesse	weiße Klasse	-
Hinweiskarte Hangwasser	mehrere Fließwege berührt	ÄP1, ÄP2: Widmungsflächen werden teilweise von mehreren Fließwegen mit einem Einzugsbereich von 1 bis 10 ha (ÄP 1, ÄP 2), 10 bis 100 ha (ÄP 1, ÄP 2) und über 100 ha (ÄP 2) berührt. Thematisierung ohne Konsultation vorgesehen. ÄP3: Widmungsfläche ist von einem Fließweg >100ha betroffen, Konsultation vorgesehen.
Grundwasserstand	außerhalb dargestellter GW-Hochstände	-
landwirtschaftliches Entwässerungsgebiet	keine Überlagerung	-
<i>Sonstige Quellen</i>		
www.hochwasserrisiko.at (wenn keine Abflussuntersuchung vorliegt)	keine Hinweise zu erkennen	-
Altstandorte und Altablagerungen (cadenza-Modul)	kein Altstandort im Nahbereich	-
e-Bodenkarte – Feuchtlage	keine Feuchtlage	-

Prüfung von Konflikten zu Naturgebietsschutz bzw. Wald ^(*)		
Landschaftsschutzgebiet	Lage außerhalb eines Schutzgebiets	-
Biosphärenpark	außerhalb Biosphärenpark	-
Naturschutzgebiet	kein Schutzgebiet im Nahbereich	-
Europaschutzgebiet	kein Schutzgebiet im Nahbereich	-
Naturdenkmal	kein Naturdenkmal im Nahbereich	-
Waldentwicklungsplan bei Überlagerung mit Wald	Überlagerung mit Wald gegeben	Direkte Überlagerung mit Wald gegeben (ÄP 1 und ÄP 2). (Nutzfunktion lt. WEP) Konsultation vorgesehen.
Prüfung von Nutzungskonflikten		
bestehende Nutzungen ^(*)	keine relevanten Nutzungen	-
www.laerminfo.at	außerhalb kritischer Lärmzonen	-

Screening Formular 3

Tabelle 2: Erstabschätzung der Auswirkungen

Nr	Änderungs- maßnahme	mögliche Auswirkungen (*) Verweis auf die Tabelle 1)	Bewertung der AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
			positiv	nicht relevant	relevant	
ÄP 1	Ausweisung Grünland- Windkraft- anlagen (mehrere Widmungs- flächen) (KG Matzen)	Naturschutz und Wald(*):				
		- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	☐	☐	☒	Naturschutzfachliche Aspekte sollen in einem separaten Gutachten im Detail behandelt und herausgearbeitet werden (siehe Scoping). Konsultation Bezirksforstinspektion ist vorgesehen.
		- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	☐	☐	☒	
		- Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	☐	☐	☒	
		Standortgefahren(*):				
		- Beeinträchtigung am Standort selbst	☐	☒	☐	Die vorgesehenen Widmungsflächen sind teilweise von Hangwasserlinien und Hinweisen auf Rutschprozesse betroffen. Allfällige Vorkehrungen sind jedoch in nachgelagerten Bewilligungsverfahren (auf Projektebene) zu treffen. Im Hinblick auf die generelle Umsetzbarkeit auf Widmungsebene haben diese Hinweise keinen wesentlichen Einfluss.
		- Beeinträchtigung für andere Standorte	☐	☒	☐	

Menschliche Gesundheit und Sachwerte:				
- Planungskonflikte(*)	☐	☐	☒	Widmungsflächen liegen innerhalb von §20-Zonen des sektoralen Raumordnungsprogramms zur Windkraftnutzung. Relevante Mindestabstände werden berücksichtigt sowie Zustimmungserklärungen relevanter Nachbargemeinden eingeholt.
- Lärm	☐	☐	☒	Auswirkungen (Schallemissionen zulässiger Windkraftanlagen) möglich. Prüfung im Rahmen der SUP vorgesehen.
- sonstige Emissionen	☐	☐	☒	Auswirkungen (z.B. Schattenwurf zulässiger Windkraftanlagen) möglich. Prüfung im Rahmen der SUP vorgesehen.
- Erholungsfunktion	☐	☐	☒	Auswirkungen durch allenfalls erforderliche Beschränkungen naheliegender Wege während der Winterzeit möglich (Eisabfall). Prüfung im Zuge der SUP vorgesehen.
Verkehr:				
- Verkehrsabwicklung/MIV	☐	☒	☐	keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten
- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	☐	☒	☐	keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten
- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	☐	☒	☐	keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten

Kultur, Ästhetik:					
	- Erbe, Denkmal	☐	☒	☐	keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten
	- Ortsbild	☐	☐	☒	Auswirkungen möglich. Prüfung im Rahmen der SUP vorgesehen.
	- Landschaftsbild	☐	☐	☒	Auswirkungen möglich. Prüfung im Rahmen der SUP vorgesehen.

Nr	Änderungs- maßnahme	mögliche Auswirkungen (*) Verweis auf die Tabelle 1)	Bewertung der AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
ÄP 2	Ausweisung Grünland- Windkraft- anlagen (mehrere Widmungs- flächen) (KG Kleinharras, KG Matzen, KG Raggendorf)		positiv	nicht relevant	relevant	
		Naturschutz und Wald(*):				
		- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	☐	☐	☒	Naturschutzfachliche Aspekte sollen in einem separaten Gutachten im Detail behandelt und herausgearbeitet werden (siehe Scoping). Konsultation Bezirksforstinspektion ist vorgesehen.
		- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	☐	☐	☒	
		- Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	☐	☐	☒	
		Standortgefahren(*):				
		- Beeinträchtigung am Standort selbst	☐	☒	☐	Die vorgesehenen Widmungsflächen sind teilweise von Hangwasserlinien und Hinweisen auf Rutschprozesse betroffen. Allfällige Vorkehrungen sind jedoch in nachgelagerten Bewilligungsverfahren (auf Projektebene) zu treffen. Im Hinblick auf die generelle Umsetzbarkeit auf Widmungsebene haben diese Hinweise keinen wesentlichen Einfluss.
- Beeinträchtigung für andere Standorte	☐	☒	☐			

Menschliche Gesundheit und Sachwerte:				
- Planungskonflikte(*)	☐	☐	☒	Widmungsflächen liegen innerhalb von §20-Zonen des sektoralen Raumordnungsprogramms zur Windkraftnutzung. Relevante Mindestabstände werden berücksichtigt sowie Zustimmungserklärungen relevanter Nachbargemeinden eingeholt.
- Lärm	☐	☐	☒	Auswirkungen (Schallemissionen zulässiger Windkraftanlagen) möglich. Prüfung im Rahmen der SUP vorgesehen.
- sonstige Emissionen	☐	☐	☒	Auswirkungen (z.B. Schattenwurf zulässiger Windkraftanlagen) möglich. Prüfung im Rahmen der SUP vorgesehen.
- Erholungsfunktion	☐	☐	☒	Auswirkungen durch allenfalls erforderliche Beschränkungen naheliegender Wege während der Winterzeit möglich (Eisabfall). Prüfung im Zuge der SUP vorgesehen.
Verkehr:				
- Verkehrsabwicklung/MIV	☐	☒	☐	keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten
- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	☐	☒	☐	keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten
- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	☐	☒	☐	keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten

Kultur, Ästhetik:					
	- Erbe, Denkmal	☐	☒	☐	keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten
	- Ortsbild	☐	☐	☒	Auswirkungen möglich. Prüfung im Rahmen der SUP vorgesehen.
	- Landschaftsbild	☐	☐	☒	Auswirkungen möglich. Prüfung im Rahmen der SUP vorgesehen.

Nr	Änderungs- maßnahme	mögliche Auswirkungen ((*) Verweis auf die Tabelle 1)	Bewertung der AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
ÄP 3	Ausweisung Bauland- Sondergebiet – Sport- und Bildungseinrich- tungen im Bereich der Schulen und des Kindergartens sowie der zugehörigen Sportanlagen (Gspo, BS- Schule, KG → BS-Sport- und Bildungseinrich- tungen) sowie Streichung der Kenntlichmach- ung eines Brunnenschutz- gebiets (KG Matzen)		positiv	nicht relevant	relevant	
		Naturschutz und Wald(*):				
		- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	☐	☒	☐	Keine Überlagerungen, deshalb keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten.
		- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	☐	☒	☐	
		- Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	☐	☒	☐	
		Standortgefahren(*):				
		- Beeinträchtigung am Standort selbst	☐	☒	☐	Das Schul- und Freizeitareal wird von einer Hangwasserlinie (Einzugsbereich über 100ha) gequert, im Bereich des bestehenden Schulgebäudes ist ein gelber Hinweisbereich der geogenen Gefahrenhinweiskarte (diese Stelle ist jedoch vollständig überbaut). Thematisierung ohne Konsultation vorgesehen. Betreffend potentieller Hangwassergefährdungen ist eine Konsultation der WA3 vorgesehen.
		- Beeinträchtigung für andere Standorte	☐	☒	☐	
		Menschliche Gesundheit und Sachwerte:				
- Planungskonflikte(*)	☐	☐	☒	Die zentrale Lage des Widmungsbereichs ermöglicht zahlreiche zentralörtliche Nutzungen, die gegeneinander abzuwägen sind. Prüfung im Rahmen der SUP vorgesehen (Variantenprüfung).		

- Lärm	☐	☒	☐	keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten
- sonstige Emissionen	☐	☒	☐	keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten
- Erholungsfunktion	☐	☒	☐	keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten
Verkehr:				
- Verkehrsabwicklung/MIV	☐	☐	☒	Ein Zuwachs des mIV-Fahrtenaufkommens ist möglich (vorranging östlich und südlich der Widmungsfläche). Prüfung im Rahmen der SUP vorgesehen.
- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	☐	☐	☒	Verschiebung des Modal Split zugunsten ÖPNV bzw. nicht motorisierte VerkehrsteilnehmerInnen durch neue Bildungseinrichtungen möglich. Prüfung im Rahmen der SUP vorgesehen.
- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	☐	☐	☒	Auswirkungen auf die Verkehrssicherheit möglich. Prüfung im Rahmen der SUP vorgesehen.
Kultur, Ästhetik:				
- Erbe, Denkmal	☐	☒	☐	keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten
- Ortsbild	☐	☒	☐	keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten
- Landschaftsbild	☐	☒	☐	keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten

Screening Formular 3

Tabelle 3: Kumulative Auswirkungen der Änderungsmaßnahmen

Änderungsmaßnahmen	mögliche Auswirkungen	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
		positiv	nicht prüfrelevant	prüfrelevant	
ÄP 1, ÄP2, ÄP3	Boden:				
	- Bodenverbrauch	☐	☒	☐	keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten (Konzentration ähnlicher Nutzungen im Ortsgebiet ermöglicht Synergieeffekte; punktuelle Inanspruchnahme durch Windkraft)
	- Versiegelungsgrad	☐	☒	☐	keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten (Sportflächen im Schulumfeld bleiben erhalten; punktuelle Inanspruchnahme durch Windkraft).
	Klima:				
	- Mikroklima	☐	☒	☐	keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten
	Wasser:				
	- Stoffeintrag	☐	☒	☐	keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten
	- Erschöpfung	☐	☒	☐	keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten
	- Uferfreihaltung	☐	☒	☐	keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten

Betroffene Grundstücke:

lfdNR	KG	Grdstk. Nr.
ÄP 1	Matzen (6013)	658 661 662 et al. 670 et al. 666/1 et al. 665/1 et al. 753/2 et al. 836 et al.
ÄP 2	Kleinharras (6009), Matzen (6013), Raggendorf (6017)	1806/10 et al. KG Klein-Harras 1806/4 et al. KG Klein-Harras 1297 et al. KG Raggendorf 1296/1 et al. KG Raggendorf 521 et al. KG Matzen 638 et al. KG Matzen 637 et al. KG Matzen
ÄP 3	Matzen (6013)	1366/1 1366/4 1366/6 1366/9 1366/10 1366/11 1366/13-18 1366/20-22 1367/2 1367/5 2247 2250

Scoping:

Abschätzung der Auswirkungen der Änderung des Flächenwidmungsplanes / Festlegung Untersuchungsrahmen

Planungsabsichten/ Planungsvarianten		Auswirkungen oder Unverträglichkeiten		Untersuchungen, die zur Abklärung erforderlich erscheinen		Erläuterungen (Detailierungsgrad und Umfang der Untersuchungen, sonstige Hinweise)
Was wird festgelegt		Werden vermutet hinsichtlich	Relevante Schutzvorgaben	Was wird untersucht?	Methode	
ÄP 1	Ausweisung Grünland-Windkraftanlagen (mehrere Bereiche)	Naturschutz und Wald	Raumordnungsgesetz Naturschutz Artenschutz Birdlife-Studie (Anhang zum sekt. ROP Windkraftnutzung in NÖ) Waldentwicklungsplan	Auswirkungen (inkl. Ausstrahlungswirkungen) auf relevante Tier- und Pflanzenarten, auf den Artenschutz, die ökologische Funktionstüchtigkeit betroffener Lebensräume, den Erholungswert der Landschaft und das Landschaftsbild Naturverträglichkeit des Widmungsvorhabens Auswirkungen (Überlagerungen, Ausstrahlungswirkungen) auf Waldflächen	Abschätzung der Betroffenheit relevanter Tier- und Pflanzenarten sowie artenschutzrelevanter Lebensräume und weiterer, geschützter Arten (Luftbildanalysen, Analyse betroffener Landschafts- elemente durch Einholung von Fachexpertisen) Abschätzung der grundsätzlichen Umsetzbarkeit nach § 7 NÖ Naturschutzgesetz durch qualifizierte Personen Beurteilung von Auswirkungen auf gemäß NÖ Naturschutzgesetz verordnete Schutzgebiete durch qualifizierte Personen Abschätzung zur Naturverträglichkeit / Verträglichkeit mit artenschutzrechtlichen Bestimmungen durch qualifizierte Personen	Bewertung der Umweltauswirkungen infolge einer widmungskonformen Nutzung der vorgesehenen Gwka- Widmungsfläche durch Varianten- prüfung, zumindest Vergleich mit dem Planungsnullfall

		Standortgefahren	Raumordnungsgesetz Gefahrenhinweiskarte Hangwasserkarte	Überlagerung mit relevanten Gefährdungsbereichen	Sichtung / Berücksichtigung entsprechender Informationsquellen / Vorgaben	
		Menschliche Gesundheit und Sachwerte: Siedlungswesen und Freizeit (Schattenwurf, Schallemissionen, Eisabwurf,...)	Raumordnungsgesetz sektorales Raumordnungsprogramm Windkraftnutzung	Einhaltung von Abstandsregelungen Übereinstimmung mit den Vorgaben des sektoralen Raumordnungsprogramms	Grobabschätzung der zu erwartenden Emissionen / Immissionen (Schattenwurf, Schallemissionen, Eisabwurf,...) Ermittlung der Abstände zu relevanten Widmungen / Einrichtungen sowie Überprüfung der erforderlichen Mindestabstände Prüfung allfälliger Ausgleichsmaßnahmen Berücksichtigung von Erfahrungswerten	
		Kultur, Ästhetik: Ortsbild	Raumordnungsgesetz	Auswirkungen auf relevante Sichtbereiche/-beziehungen	Beurteilung der zu erwartenden Beeinflussungen / Veränderungen mittels Sichtbarkeits- /Horizontanalysen	
		Kultur, Ästhetik: Landschaftsbild	Raumordnungsgesetz	Auswirkungen auf strukturierte / strukturreiche sowie erhaltenswerte Landschaftsräume Auswirkungen auf relevante Sichtbereiche/-beziehungen	Beurteilung der zu erwartenden Beeinflussungen / Veränderungen mittels Sichtbarkeits- /Horizontanalysen	

Planungsabsichten/ Planungsvarianten		Auswirkungen oder Unverträglichkeiten		Untersuchungen, die zur Abklärung erforderlich erscheinen		Erläuterungen (Detaillierungsgrad und Umfang der Untersuchungen, sonstige Hinweise)
Was wird festgelegt		Werden vermutet hinsichtlich	Relevante Schutzvorgaben	Was wird untersucht?	Methode	
ÄP 2	Ausweisung Grünland-Windkraftanlagen (mehrere Bereiche)	Naturschutz und Wald	Raumordnungsgesetz Naturschutz Artenschutz Birdlife-Studie (Anhang zum sekROP Windkraftnutzung in NÖ) Waldentwicklungsplan	Auswirkungen (inkl. Ausstrahlungswirkungen) auf relevante Tier- und Pflanzenarten, auf die Wildtierökologie (Durchlässigkeit Wildtierkorridor), auf den Artenschutz, die ökologische Funktionstüchtigkeit betroffener Lebensräume, den Erholungswert der Landschaft und das Landschaftsbild Naturverträglichkeit des Widmungsvorhabens Auswirkungen (Ausstrahlungswirkungen) auf Waldflächen	Abschätzung der Betroffenheit relevanter Tier- und Pflanzenarten sowie artenschutzrelevanter Lebensräume und weiterer, geschützter Arten (Luftbildanalysen, Analyse betroffener Landschafts- elemente durch Einholung von Fachexpertisen) Abschätzung der grundsätzlichen Umsetzbarkeit nach § 7 NÖ Naturschutzgesetz durch qualifizierte Personen Beurteilung von Auswirkungen auf gemäß NÖ Naturschutzgesetz verordnete Schutzgebiete durch qualifizierte Personen Abschätzung zur Naturverträglichkeit / Verträglichkeit mit artenschutzrechtlichen Bestimmungen durch qualifizierte Personen	Bewertung der Umweltauswirkungen infolge einer widmungskonformen Nutzung der vorgesehenen Gwka- Widmungsfläche durch Varianten- prüfung, zumindest Vergleich mit dem Planungsnullfall

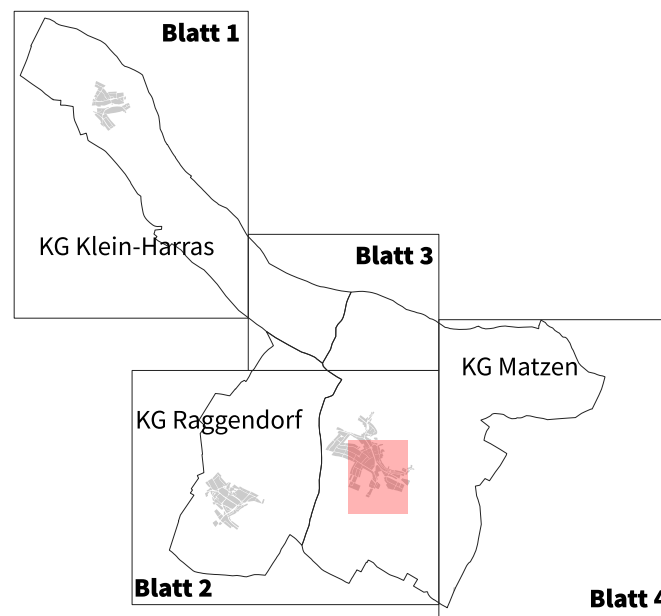
		Standortgefahren	Raumordnungsgesetz Gefahrenhinweiskarte Hangwasserkarte	Überlagerung mit relevanten Gefährdungsbereichen	Sichtung / Berücksichtigung entsprechender Informationsquellen / Vorgaben	
		Menschliche Gesundheit und Sachwerte: Siedlungswesen und Freizeit (Schattenwurf, Schallemissionen, Eisabwurf,...)	Raumordnungsgesetz sektorales Raumordnungsprogramm Windkraftnutzung	Einhaltung von Abstandsregelungen Übereinstimmung mit den Vorgaben des sektoralen Raumordnungsprogramms	Grobabschätzung der zu erwartenden Emissionen / Immissionen (Schattenwurf, Schallemissionen, Eisabwurf,...) Ermittlung der Abstände zu relevanten Widmungen / Einrichtungen sowie Überprüfung der erforderlichen Mindestabstände Prüfung allfälliger Ausgleichsmaßnahmen Berücksichtigung von Erfahrungswerten	
		Kultur, Ästhetik: Ortsbild	Raumordnungsgesetz	Auswirkungen auf relevante Sichtbereiche/-beziehungen	Beurteilung der zu erwartenden Beeinflussungen / Veränderungen mittels Sichtbarkeits- /Horizontanalysen	
		Kultur, Ästhetik: Landschaftsbild	Raumordnungsgesetz	Auswirkungen auf strukturierte / strukturreiche sowie erhaltenswerte Landschaftsräume Auswirkungen auf relevante Sichtbereiche/-beziehungen	Beurteilung der zu erwartenden Beeinflussungen / Veränderungen mittels Sichtbarkeits- /Horizontanalysen	

Planungsabsichten/ Planungsvarianten		Auswirkungen oder Unverträglichkeiten		Untersuchungen, die zur Abklärung erforderlich erscheinen		Erläuterungen (Detaillierungsgrad und Umfang der Untersuchungen, sonstige Hinweise)
Was wird festgelegt		Werden vermutet hinsichtlich	Relevante Schutzvorgaben	Was wird untersucht?	Methode	
ÄP 3	Ausweisung BS-Sport- und Bildungseinrichtungen im Bereich der Schulen und des Kindergartens sowie der zugehörigen Sportanlagen (Gspo, BS-Schule, KG → BS-Sport- und Bildungseinrichtungen) sowie Streichung eines Brunnenschutzgebiets	Menschliche Gesundheit und Sachwerte: Planungskonflikte	Raumordnungsgesetz	Möglichkeiten der Flächennutzung im zentralörtlichen Bereich	Prüfung möglicher alternativer Nutzungen am Standort, Abwägung der möglichen Nutzungen im Ortsgebiet vs. möglichen alternativen Kindergarten-Standorte	Bewertung der Umweltauswirkungen infolge einer widmungskonformen Nutzung der vorgesehenen Bauland-Sondergebiet-Erweiterung durch Variantenprüfung, zumindest Vergleich mit dem Planungs-nullfall
		Verkehr: Verkehrsabwicklung mIV	Raumordnungsgesetz	Mögliches Verkehrsaufkommen durch Ausweitung der Baulandwidmung	Abschätzung des künftigen Verkehrsaufkommens, sowie der Abwicklung dieses fließenden und ruhenden Verkehrs	
		Verkehr: Potenzial für Umweltverbund	Raumordnungsgesetz	Mögliche Nutzungsverlagerung zum Umweltverbund	Grobabschätzung der möglichen Modal Split-Veränderungen durch künftige NutzerInnen; Beurteilung Erreichbarkeiten für FußgängerInnen und RadfahrerInnen	
		Verkehr: Unfallgefahren/ Verkehrssicherheit	Raumordnungsgesetz	Mögliche Gefährdungsbereiche und mögliches Gefährdungsausmaß durch die Widmungs- bzw. Nutzungsänderung	Abschätzung künftiger Verkehrsflüsse und dadurch bewirkter Gefahrenstellen	

KG Matzen

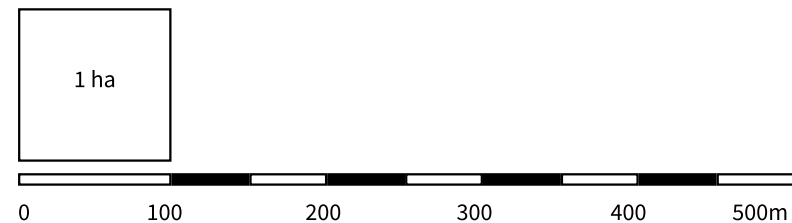
Flächenwidmungsplan

Blattschnittübersicht:



Blatt 2

Ausschnitt



Maßstab: M 1:5.000

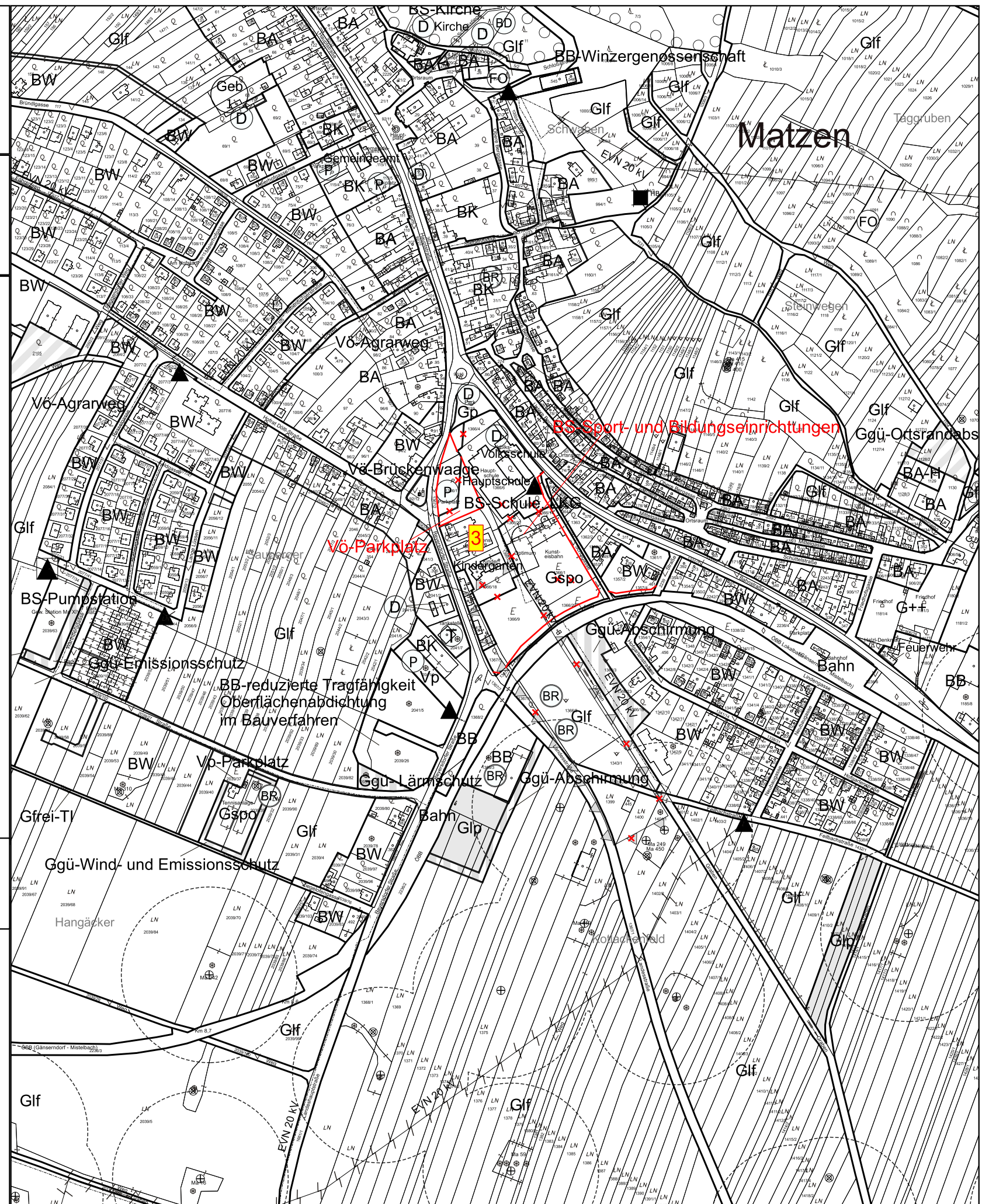
DKM-Stand: © BEV 2012

Plannummer: 3701-8/25
 Bearbeiter: DI S. Dominkovics

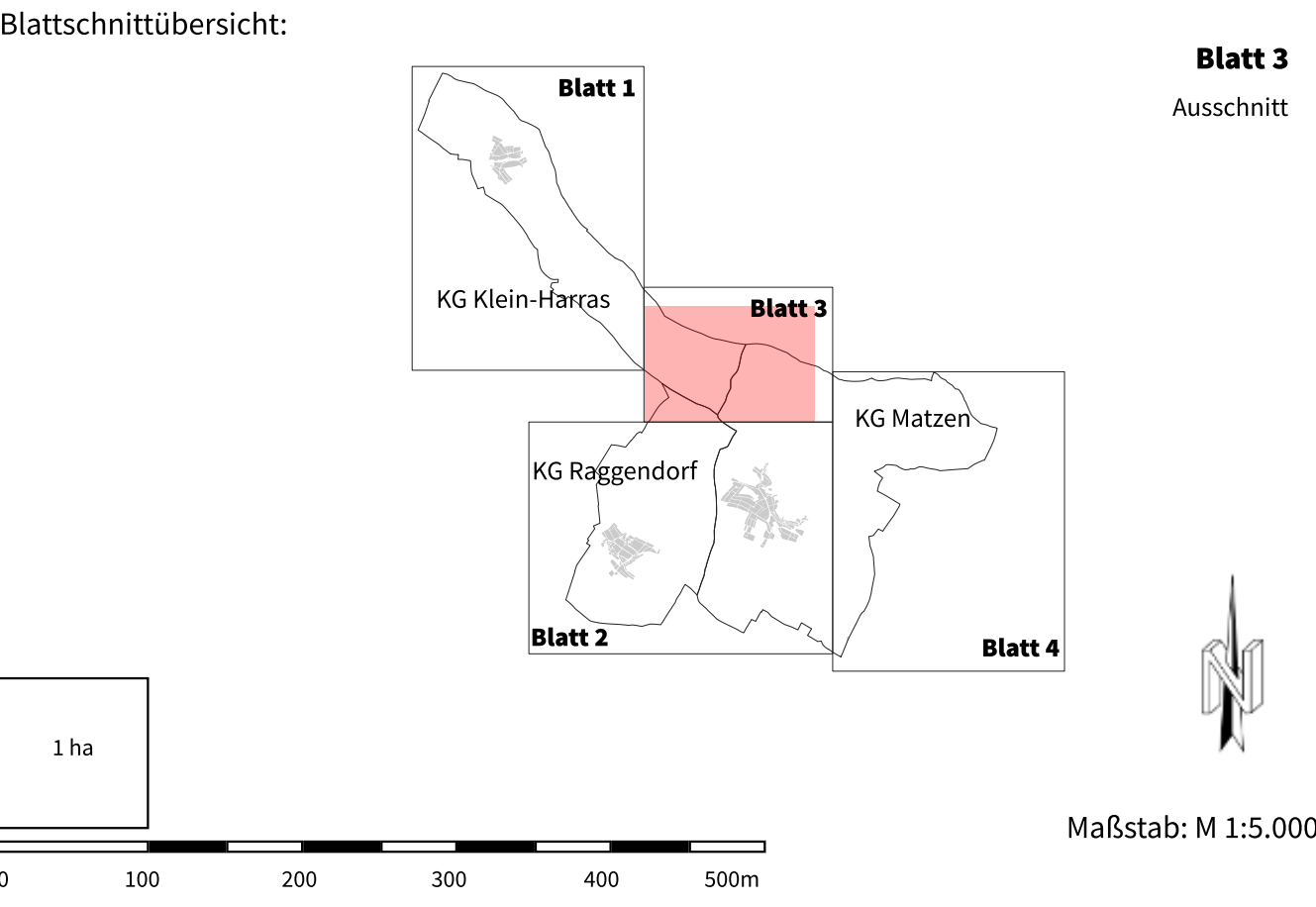
Planverfasser:



Wilfersdorf, September 2025



**Vorentwurf 8. Änderung
Flächenwidmungsplan**



DKM-Stand: © BEV 2012

Plannummer: 3701-8/25
Bearbeiter: DI S. Dominkovics

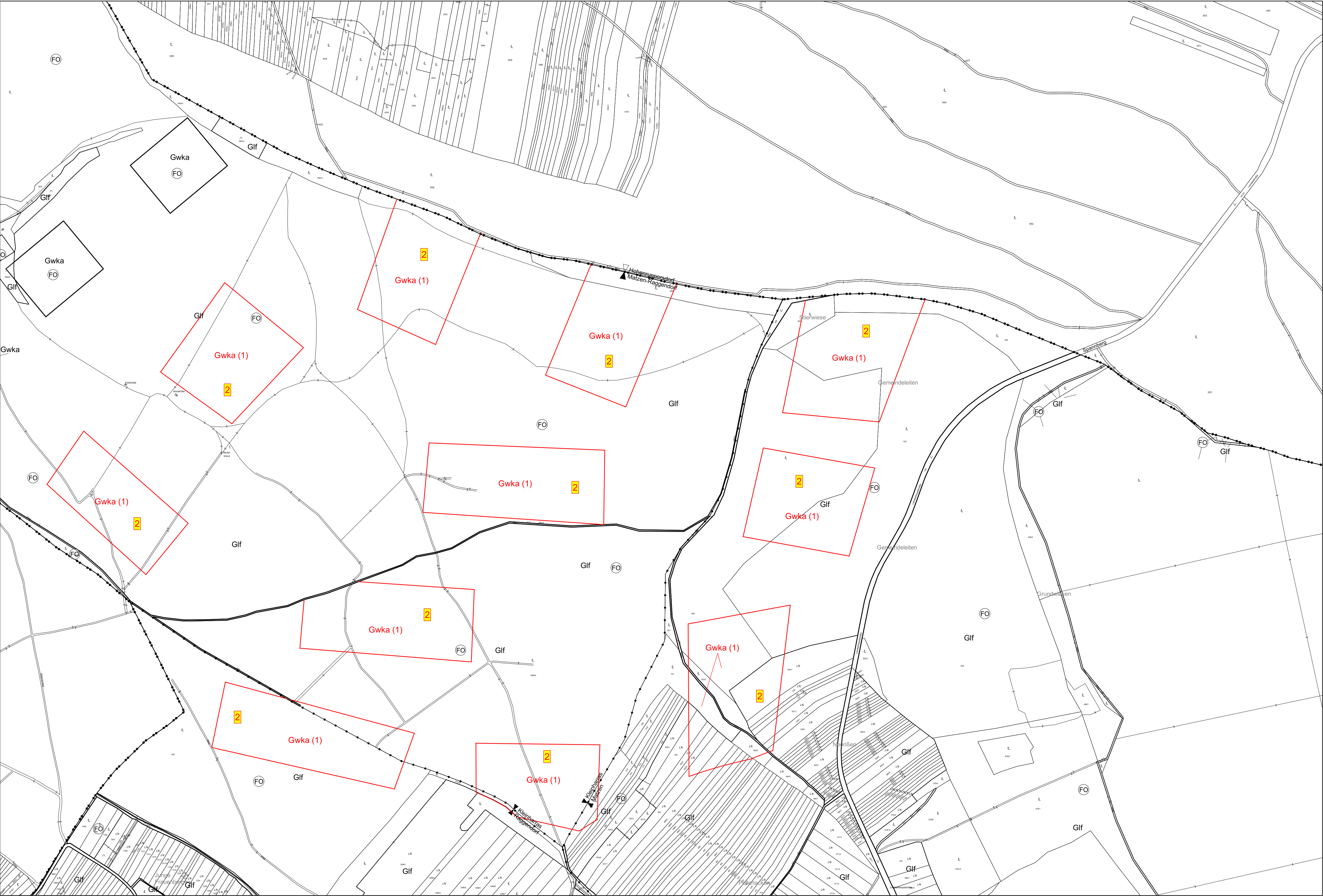
Planverfasser:

INGENIEURKONSULENTEN FÜR
RAUMPLANUNG UND RAUMORDNUNG

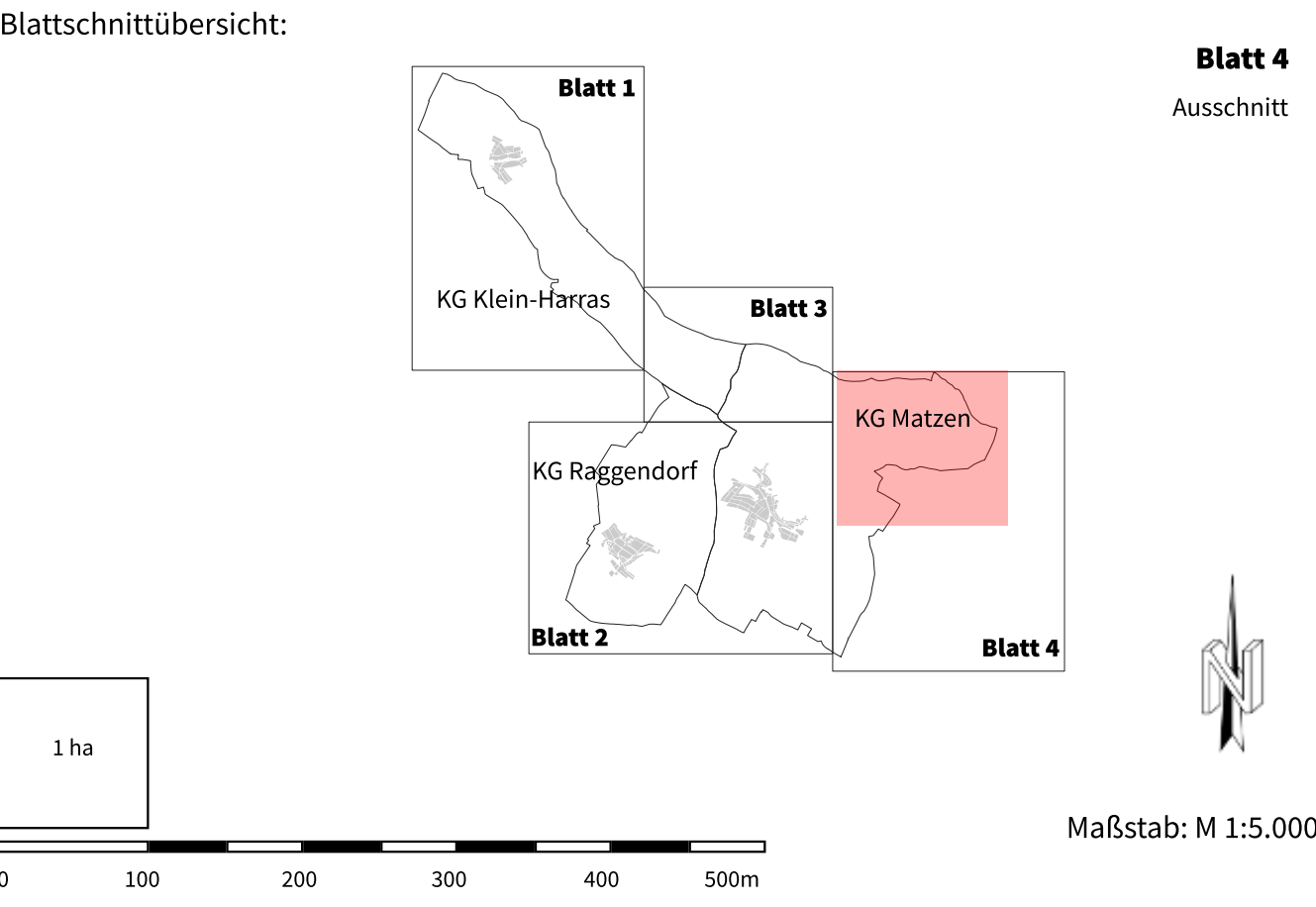
 **Raumplanung
Stadtplanung** ZT OG

DI Evelyn Brito und DI Florian Huysza
Marktplatz 18 - 20/3 | A-2193 Wilfersdorf
office@raum-planung.at | www.raum-planung.at

Wilfersdorf, September 2025



**Vorentwurf 8. Änderung
Flächenwidmungsplan**



DKM-Stand: © BEV 2012

Plannummer: 3701-8/25
Bearbeiter: DI S. Dominkovics

Planverfasser:

INGENIEURKONSULENTEN FÜR
RAUMPLANUNG UND RAUMORDNUNG

**Raumplanung
Stadtplanung** ZT OG

DI Evelyn Brito und DI Florian Huysza
Marktplatz 18 - 20/3 | A-2193 Wilfersdorf
office@raum-planung.at | www.raum-planung.at

Wilfersdorf, September 2025

